



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2013-167](#) von Sandra Sollberger, SVP-Fraktion, vom 16. Mai 2013 betreffend Umsiedlung ARA Rhein

Datum: 25. August 2015

Nummer: 2015-301

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2013/167](#) von Sandra Sollberger, SVP-Fraktion, vom 16. Mai 2013 betreffend Umsiedlung ARA Rhein

vom 25. August 2015

1. Ausgangslage

Das Postulat [2013/167](#) wurde von Sandra Sollberger am 16. Mai 2013 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [30. Oktober 2014](#) überwiesen:

Damit das Gebiet Salina Raurica für eine Entwicklung mit wertvollen Arbeitsplätzen attraktiver wird, muss die bestehende Landreserve vollständig ausgenutzt werden können. Die ARA Rhein belegt, mit ihren Reserveflächen für allfällige Erweiterungen, ein immenses Areal. Dieses muss in Salina Raurica besser genutzt werden. Auch darf eine Ausweitung der ARA Rhein nicht eingeschränkt sein, in dem die Reserveflächen allenfalls anders genutzt werden. Ein Arbeitsplatz neben den Klärbecken ist zudem sicher nicht begehrenswert.

Da das Industrieabwasser bereits heute von der Schweizerhalle in die ARA gepumpt wird, könnte bei einer Verschiebung gleichzeitig wertvolle Energie eingespart werden.

Aus diesen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen:

Die ARA Rhein ist in ein freiwerdendes Industriegebiet, z. B. im Gebiet Schweizerhalle, umzusiedeln. Dabei sind Kosten und Nutzen aufzuzeigen. Die Trennung von Industrieteil und Kommunalteil soll ebenfalls geprüft werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 ARA Rhein AG

Die ARA Rhein wurde 1975 in Betrieb genommen an einem Standort der Gemeinde Pratteln im heutigen Entwicklungsgebiet „Salina Raurica“. Der Standort wurde damals unter Berücksichtigung der Ausdehnung der Industrieareale Richtung Osten und mit einer ARA für kommunales Abwasser, analog der ARA Pro Rheno in Basel, konzipiert. Die ARA Rhein hat heute einen Anlagenwert von rund CHF 190 Mio. und Betriebskosten von rund CHF 10 Mio. pro Jahr.

Die Aktionäre der ARA Rhein AG sind heute die BASF Schweizerhalle AG, die Clariant Produkte (Schweiz) AG, der Kanton Basel-Landschaft, die Novartis Pharma Schweizerhalle AG, die Rohner AG Pratteln, die SI Group-Switzerland GmbH, die CABB AG und die Bayer (Schweiz) AG.

Die ARA Rhein dient heute der Reinigung der Abwässer der Gemeinden Pratteln, Augst, Kaiseraugst, Giebenach, Arisdorf und Olsberg sowie der Abwässer diverser Industriebetriebe im Raume Schweizerhalle / Muttenz / Pratteln, insbesondere der o.g. Unternehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Verwaltungsrat der ARA Rhein AG und in der Geschäftsleitung vertreten. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) bzw. das Lufthygieneamt der Bau- und Umweltschutzdirektion.

2.2 ARA Rhein und Entwicklungsgebiet „Salina Raurica“

Die ARA Rhein AG in Pratteln ist im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet "Salina Raurica" in die Diskussion geraten, da das Areal und der zukünftige Betrieb der ARA Rhein bei der langfristigen Planung des Gebietes berücksichtigt werden müssen. Dabei wurde Ende 2013 eine eventuelle Verlegung des heutigen Standortes der ARA Rhein bereits in der Öffentlichkeit diskutiert. Diese öffentlichen Diskussionen haben zu einer starken Beunruhigung der in der ARA Rhein AG vertretenen Unternehmen geführt. Dringende Investitionen für anstehende Sanierungsmassnahmen der Anlage wurden aufgrund der Unsicherheiten über die zukünftigen Entwicklungen am Standort von den Unternehmen gestoppt.

2.3 Projekt zur Überprüfung des Standorts und von Standort Alternativen für die ARA Rhein

Der Regierungsrat beauftragte deshalb im November 2013 die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Überprüfung der Bedingungen am bestehenden Standort der ARA Rhein sowie mit der Prüfung für Standort Alternativen. Ziel war die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat und den Verwaltungsrat der ARA Rhein AG, damit ein Standortentscheid noch im 2014 gefällt werden kann.

Der Regierungsrat bekannte sich zudem Ende November 2013 klar zum Industriestandort Schweizerhalle und zu der weiteren Entwicklung der dort ansässigen Industrieunternehmen und Arbeitsplätze. Die Rahmenbedingungen am Standort Schweizerhalle sollen diese Entwicklung unterstützen. Dazu gehört auch eine jederzeit funktionsfähige, wirtschaftliche und gesetzeskonforme Infrastruktur - speziell auch die Abwasserreinigung, die auch bei einer allfälligen Verlegung des Standortes jederzeit gewährleistet sein muss.

Über den Beschluss des Regierungsrates wurde, in Abstimmung mit den Industrieunternehmen, am 6. Dezember 2013 die Öffentlichkeit informiert.

Folglich wurden durch ein durch die BUD beauftragtes externes Ingenieurbüro folgende Varianten untersucht:

1. Erneuerung der ARA Rhein am heutigen Standort
2. Erneuerung der ARA Rhein am heutigen Standort mit Ableitung des Kommunalabwassers in die ARA Birs
3. Verlegung der ARA Rhein gesamthaft ins Industrieareal Schweizerhalle
4. Verlegung des ARA Rhein-Industrieabwassers ins Industrieareal Schweizerhalle und Ableitung des Kommunalabwassers in die ARA Birs

5. Verlegung des ARA Rhein-Industrieabwassers in die ARA ProRheno nach Basel und Ableitung des Kommunalabwassers in die ARA Birs.

Ende Oktober 2014 nahmen der Verwaltungsrat der ARA Rhein AG und der Regierungsrat den Schlussbericht der Projektleitung zur Kenntnis und kamen zum Schluss, die ARA Rhein am heutigen Standort in Pratteln zu belassen. Sie haben dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- Die geprüften Varianten werden als plausibel erachtet.
- Für die betroffenen Unternehmen bringt eine Verlegung der ARA Rhein am Standort Industrieareal Schweizerhalle keine strategischen Vorteile und keinen Mehrwert.
- Für den Kanton Basel-Landschaft wäre eine Verlegung der ARA Rhein mit sehr hohen Kosten von CHF 363 Mio. bis 466 Mio. +/- 30% verbunden. Diese lassen sich mit dem Wert der maximal gewonnenen Arealfläche von 110'000 m² nicht rechtfertigen. Zudem müsste der Kanton Kosten für den Rückbau der Anlage selber tragen und sich möglicherweise an allfälligen Altlastensanierungskosten beteiligen.
- Eine Verschiebung der ARA Rhein würde etliche Jahre andauern.
- Eine Abtrennung des Kommunalabwassers gemäss Variante 2 würde eine problematische und aufwendige Verfahrensumstellung und Mehrkosten in der Höhe von über CHF 20 Mio. mit sich bringen.

Die ARA Rhein besitzt heute eine angrenzende Reservefläche von 35'000 m². Der Regierungsrat beauftragte deshalb erneut die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Prüfung, ob ein Teil der Reservefläche für eine anderweitige Nutzung freigegeben werden kann, sofern sie nicht für die anstehende Anpassung der Anlage an die sich verschärfenden gesetzlichen Auflagen gebraucht wird. Dieser Teil der Reserveflächen könnte dann möglicherweise für eine Umnutzung im Rahmen der Planung „Salina Raurica“ zur Verfügung stehen.

Die Öffentlichkeit und der Gemeinderat Pratteln wurden noch im Oktober 2014 über die Ergebnisse der Studie und dem Folgeauftrag darüber umfassend informiert.

2.4 Sanierungsprojekt ARA Rhein

Bekanntlich verursachte die ARA Rhein Ende 2014 massive Geruchsbelästigungen im Raum Pratteln. Trotz der Umsetzung von Sofortmassnahmen durch die ARA Rhein verlangte das AUE die Erarbeitung eines Gesamtsanierungsprojektes zur nachhaltigen Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, speziell bei der Abluft und beim Abwasser.

Die ARA Rhein hat die Vorgabe der Aufsichtsbehörde eingehalten und Ende Juni 2015 ein Sanierungskonzept beim AUE eingereicht, welches nun geprüft wird. Eine Antwort der Bau- und Umweltschutzdirektion wird nach den Sommerferien an die ARA Rhein AG gesendet werden.

In diesem Zusammenhang und auf Anfrage des Regierungsrat hat der Verwaltungsrat der ARA Rhein AG zu einer eventuellen Nutzung des Reserveareals der ARA Rhein Stellung genommen und eine Freigabe im Rahmen der Entwicklung von Salina Raurica, respektive eine von der Gemeinde Pratteln geplante Umzonung der betroffenen Parzelle abgelehnt. Grund ist der Flächenbedarf für die anstehenden Sanierungsmassnahmen der ARA Rhein.

Der Gemeinderat Pratteln wurde über diesen Entscheid noch im Juni 2015 informiert.

2.5 Fazit

Unter Berücksichtigung der bisherigen Prüfungen seit 2013 bis heute ist somit eine Verlegung der ARA Rhein bzw. eine Nutzung ihres Reserveareals für die Entwicklung von Salina Raurica nicht realistisch und somit sinnvoll. Die ARA Rhein und ihre anstehende zukünftige Sanierung sind deshalb bei der Entwicklung von Salina Raurica am heutigen Standort und ihrer Funktion als wichtige Infrastruktur des Industriestandorts Schweizerhalle zu berücksichtigen.

In der Beantwortung des Postulats 2013/368 von Marc Bürgi vom 17. Oktober 2013 betreffend dezentrale Energieerzeugung unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten (Salina Raurica) wird auf eine Studie im Auftrag der Gemeinden Pratteln und Augst in Zusammenarbeit mit dem AUE hingewiesen. Diese kommt zum Schluss, dass der Anschluss an eine zentrale Wärmeversorgung mit Abwärmenutzung aus der Kläranlage ARA Rhein mit hoher Priorität für die nachhaltige Entwicklung von Salina Raurica berücksichtigt werden sollte. Ein weiteres Argument zum Verbleib der ARA Rhein am heutigen Standort und für ihre zukünftige Bedeutung.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2013/167](#) betreffend Umsiedlung ARA Rhein abzuschreiben.

Liestal, 25. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter